

Österreichische Post AG, Briefsendung Bar freigemacht

An die
Österreichische Ärztekammer
z. Hd. Frau Jeannine Siegmeth BSc (WU)
Weihburggasse 10-12
1010 Wien

Ihr Ansprechpartner:
G. Papai DW 136

Ltg. Finanzabteilung

Salzburg, 28.07.2025

Meldung § 12 Abs. 1 Z 4 und 5 LobbyG

Sehr geehrte Frau Siegmeth,

bezugnehmend auf die Festlegung in der Sitzung der Kammeramtsdirektoren am 16. September 2014 dürfen wir Ihnen seitens der Ärztekammer Salzburg drei Positionen zur Meldung gem. §12 Abs. 1 Z 4 und 5 Lobbying- und Interessenvertretungs-Transparenz-Gesetz (LobbyG) angeben.

Diese betreffen den Präsidenten und 2 Vizepräsidenten. Die Kosten im Jahre 2024 beliefen sich auf € 122.899,99 und übermitteln wir Ihnen in der Anlage die Bestätigung bzw. detaillierte Aufstellung unseres Steuerberaters Prodinger & Partner.

Die Österreichische Ärztekammer wird – wie in der KAD-Sitzung vereinbart – um fristgerechte weitere Veranlassung (Weiterleitung unserer Meldung an das BMJ) ersucht.

Mit freundlichen Grüßen
für die
Ärztekammer Salzburg

Der Präsident

Dr. Matthias Vavrovsky, MBA

Der Finanzreferent

Dr. Eberhard Brunner

